

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-60 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Förderung Solarstrom" (2011/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 14. Oktober 2011

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2011 reichte die FDP/GLP-Fraktion eine Motion zum Thema „Förderung Solarstrom“ (2011/04) mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 2012 konkrete Massnahmen zur Förderung der Solarstromproduktion in Steffisburg zu treffen, wie zum Beispiel:

- Beitrag an die Investitionskosten für neu zu erstellende Photovoltaikanlagen;
- Preissenkungen durch die NetZulg AG derart, dass die Einspeisevergütung und der Verkaufspreis für Solarstrom gleich hoch sind;
- Offensive und regelmässige Information der Bevölkerung durch die NetZulg AG über das Angebot beim Solarstrom, mit dem Ziel, sowohl die produzierte Menge wie die Nachfrage zu steigern.

Der Gemeinderat hat die Motion am 20. Juni 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung der Motion fügt sich nahtlos in die gemeinderätliche Philosophie der energiepolitischen Massnahmen ein. Die Gemeinden Thun, Uetendorf, Heimberg und Steffisburg haben sich entschieden, einen überkommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Der überkommunale Richtplan Energie sowie der dazugehörige Massnahmenplan haben die Förderung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel. Der überkommunale Richtplan Energie und der Massnahmenplan lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis und mit 29. Oktober 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Begleitet wurde diese öffentliche Mitwirkung durch eine Orientierungsveranstaltung vom 6. September 2010. Insgesamt gingen 27 schriftliche Eingaben ein, davon elf von Parteien, vier von Organisationen, vier von Firmen, zwei von Privaten und sechs aus dem Projektteam bzw. der Begleitgruppe. Zwischenzeitlich konnten die Mitwirkungsangaben verarbeitet werden. Der Gemeinderat hat am 11. April 2011 den Mitwirkungsbericht verabschiedet und diesen zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet.

Mit dem gemeinsam beschlossenen Massnahmenplan haben die vier Gemeinden zum Ausdruck gebracht, dass sie die beschlossenen Massnahmen gemeinsam umsetzen wollen. Eine dieser Massnahmen sieht die Ausarbeitung von Förderprogrammen für erneuerbare Energien, inklusive Förderung von Solarstrom vor. Die vier Gemeinden haben bereits damit begonnen erste Überlegungen zu den Förderprogrammen anzustellen und beabsichtigen diese im überkommunalen Kontext lösungsreif aufzuarbeiten. Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie und den beteiligten Gemeinden anzugehen. Nur so können konsensfähige Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Die überkommunale Arbeitsgruppe „Energie und Mobilität“ hat sich in diesem Zusammenhang bereits getroffen und ist daran, das Massnahmenblatt mit konkreten Lösungen aufzufüllen.

Für die motionierte Fragestellung sind das Kapitel 4.6 Sonnenenergie (siehe Beilage) sowie das Massnahmenblatt „D 2 – Förderprogramm“ (siehe Beilage) des überkommunalen Richtplans Energie relevant.

Das von den Motionären verlangte Begehren ist grundsätzlich motionierbar, da die voraussichtlichen Kosten der Massnahmen weit über der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen werden. Trotzdem beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen, da er nicht einen eigenen Weg einschlagen will, sondern die geforderten Massnahmen gemeinsam mit den vier am überkommunalen Richtplan Energie be-

teiligten Gemeinden umsetzen will. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass das Thema „Förderung erneuerbarer Energie“, ausgehend vom gemeinsamen Konzept und unter Einbezug weiterer erneuerbarer Energien wie z.B. „Fernwärme von der KVA“ zielführender ist als die Umsetzung von Einzelmassnahmen und die Förderung einzelner Energieträger. Dazu ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine gemeinsame Umsetzung des Förderungsprogramms, zusammen mit den vier beteiligten Gemeinden, eine grössere Wirkung haben wird.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat umwandelt.

Beschluss

1. Die Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. „Förderung Solarstrom“ (2011/04) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. November 2011, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. Oktober 2011